

## Die Einführung der Pockenschutzimpfung in unserer Heimat

225 Jahre ist es her, seit der englische Arzt Edward Jenner ein wirksames Mittel gegen die Pocken entdeckte, eine Geisel der Menschheit, die jährlich Abertausende hinwegraffte und viele, die die Erkrankung überstanden hatten, für den Rest ihres Lebens entstellte. Seit gut 40 Jahren gelten die Pocken nun als weltweit ausgerottet.

1799 wurde Jenners Schutzimpfung mit Kuhpocken auch in Wien eingeführt und fand bald danach, zunächst vor allem beim Adel und in gebildeten Kreisen, weite Verbreitung über den Kontinent. Maximilian IV. Joseph (1756-1825), der aufgeschlossene bayerische Kurfürst, erkannte das Potential dieser neuen Methode und beabsichtigte, die epidemisch auftretenden Menschenpocken durch diese Impfung in seinem Herzogtum auszurotten. Erste vereinzelt Impfungen in Altbayern sind laut Bericht des Rosenheimer Landgerichtsarztes Dr. Martin Schmid (s.u.) bereits aus dem Jahre 1802 bekannt. Schwaben, 1803 dem Kurfürstentum Bayern zugeschlagen, wurde damit auch in die bayerischen Impfkampagnen einbezogen.

### Bayerische Impfkampagnen

Am 5. August 1803 erschien im *Churpfalzbaierischen Regierungsblatt* folgende *Bekanntmachung*. (Die Kuh- oder Schuzblattern-Impfung betreffend.)

*Den Churfürstlichen Land- und gefreyten Gerichten werden vom dießseitigen Expeditionsamte Exemplarien von der in Druck gelegten beyliegenden Uebersicht zur Beförderung der Kuhe- oder Schuzblattern-Impfung übermacht werden, welche unter die Pfarrer, Schullehrer und Gemeindsführer abzugeben, und auch den inkorporierten Ortschaften zu diesem Zwecke mitzutheilen sind. ...*

Tabellarisch wurden hier die *Natürlichen Blattern*, die *Geimpften Blattern* und die *Kuhblattern* miteinander verglichen. Man berief sich dabei auf Statistiken der *königlichen Jennerschen Gesellschaft in London zur Ausrottung der natürlichen Blattern*:

Von den *Natürlichen Blattern* würden etwa die Hälfte aller Menschen infiziert. Sie seien sehr schmerzhaft, verursachten entstellende Pusteln und wären oft mit ernsten Folgeerkrankungen wie z.B. Blindheit oder Taubheit verbunden; jeder Zwölfte sterbe daran. Erkrankte müssten sich in kostspielige ärztliche Behandlung, zudem in Quarantäne begeben und würden häufig durch Narben im Gesicht fürs ganze Leben gekennzeichnet. (Lebenslange Entstellung durch Blatternarben konnte Ursache für sozialen Abstieg oder Abdriften ins Verbrechermilieu sein; z.B. wurden mindestens vier Komplizen des "Bayerischen Hiesels" in Personenbeschreibungen um 1770 als blatternarbig/blattermäßig bezeichnet.)

Bei den *Geimpften Blattern* (durch Übertragung von infiziertem Material aus menschlichen Blattern) würde zwar die Sterblichkeitsrate auf etwa 1 Prozent und darunter sinken; die Begleiterscheinungen wären jedoch bei schweren Ausbrüchen vergleichbar mit der Situation bei den *Natürlichen Blattern*.

Im Gegensatz dazu seien die einzuimpfenden *Kuhblattern* völlig ungefährlich, ganz selten schmerzhaft, *niemals tödtlich*, ein *untrügliches Schuzmittel gegen die natürlichen Blattern*; Quarantäne falle weg, nur eine einzige Pustel entstünde; entstellende Narben würden ausbleiben; es käme nicht mehr zu Folgeerkrankungen, Zeitverlust und Kosten.

Damit hatten die Verantwortlichen vor Ort handfeste Argumente, um die zumeist skeptische und häufig abergläubische Landbevölkerung von den Vorteilen und der Notwendigkeit einer freiwilligen Impfung mit Kuhblattern zu überzeugen.

Am 28. April 1804 veröffentlichte das *Regierungsblatt für die Kurpfalzbaierische Provinz in Schwaben* folgende *Verordnung*. (die *Schutzblattern-Impfung* betreffend.)

*... Nicht leicht hat eine Entdeckung das Wohl der Menschheit in einem so hohen Grade, wie die Entdeckung der Schutzblattern, befördert. Beihnahe eine halbe Million Menschen wurden in Europa jährlich von den Blattern erwürgt; der großen Anzahl jener unglücklichen Opfer der Blatternwuth nicht zu erwähnen, die blind, taub, siech, krumm, lahm, oder mit abscheulichen Geschwüren behaftet, ein elendes Leben fortschleppten. ...*

Seine Kurfürstliche Durchlaucht ließ deshalb 6.000 Exemplare der Aufklärungsschrift *Belehrung des Landvolks über die Schutzblattern* verteilen und, mit gutem Beispiel vorangehend, seine eigenen Kinder impfen. Allein 2.400 Exemplare wurden in der neuen Provinz Schwaben unter dem Landvolk verteilt. Ärzteschaft und örtliche Geistlichkeit waren zur Mithilfe aufgefordert. Die Impfarzte mussten monatlich tabellarisch über die ausgeführten Impfungen Rechenschaft ablegen; der Staat wollte genauestens über den Erfolg seiner Kampagne unterrichtet sein.

Gut zwei Monate später, am 2. Juni 1804, erschien ein erneuter Aufruf im *Regierungsblatt*:

*... In der vollkommensten, aus lauter erprobten Thatsachen entstandenen Ueberzeugung, daß die Schutzblattern-Impfung wider eine der fürchterlichsten Menschenplagen, die natürlichen Blattern, ohne irgend einen Nachtheil, sichere, ergethet daher an alle Landgerichte, Pfarrer, Kooperatoren, Aerzte, Chirurgen und Schullehrer der ernste Auftrag, sich mit vereinigten Kräften der allgemeinen Einführung dieses Schuzmittels auf folgende Art anzunehmen:*

- a) Haben die Seelsorger auf öffentlichen Kanzeln, in Christenlehren, und bey jeder Gelegenheit, das Nothwendige und Nützliche den Eltern und Kindern einzuprägen.*
- b) Das nämliche haben die Schullehrer in den gewöhnlichen, und Feyertagschulen pflichtschuldigst zu tun.*
- c) Haben die Aerzte, Chirurgen und Hebammen in den ihnen angewiesenen Landgerichten ein genaues Verzeichnis der geblatterten und nicht geblatterten Individuen zu verfassen, bey jeder Gelegenheit, wie ohnehin ihre Pflicht und Ueberzeugung erheischt, der Schuzpoken-Impfung das Wort mit Nachdrucke zu sprechen, und dieses Verzeichnis dem einschlägigen Landgerichte, das zur Einführung der Impfung dem Arzte, und geübten Chirurgen alle nur mögliche Hilfe leisten, und den zweckmäßigsten Vorschub geben muß, einzuliefern, welches nach einem Vierteljahre eine tabellarische Uebersicht aller Geimpften, Geblatterten, oder Nichtgeimpften zur Landesdirektion von Baiern einzubefördern hat.*

Unterstützer dieser Aktion sollten zukünftig bei Beförderungen den Vorzug erhalten. Der Aufruf enthielt auch den Hinweis, dass die kurfürstliche Familie selbst bei der Impfung beispielhaft vorangegangen sei. Man lobte *die besten Fortschritte in München, und in einigen Orten Baierns*, bedauerte jedoch *mit gerechtem Unwillen*, dass *in einigen Landgerichten noch nicht einmal mit der Schuzpoken-Impfung die Einleitung gemacht ist*.

### **Erste Impfungen im Landgericht Schwabmünchen**

Bereits am 30. Juni 1804 brachte das *Regierungsblatt für die Kurpfalzbaierische Provinz in Schwaben* Tabellen zum Impfstatus in mehreren schwäbischen Landgerichten, u.a. auch im Landgericht Schwabmünchen. Hier wurden die Impfungen in den Orten Großaitingen (16/105), Kleinaitingen (5/32), Graben (2/39), Ottmarshausen (1/9), Bobingen (34/83) und Schwabmünchen

(10/101) erfasst. Die Zahlen in Klammern nennen die Anzahl der bisher geimpften im Verhältnis zur Anzahl der impffähigen Kinder. Landrichter Bally von Großaitingen hatte dort seine Kinder beispielgebend als erste impfen lassen. In fast allen Gemeinden zeigten die Eltern der impffähigen Kinder Bereitwilligkeit zur Impfung, nur in Schwabmünchen waren *Die meisten darwider*; einige äußerten auch Ablehnung wegen der Kosten, die sie nicht tragen wollten oder konnten.

Wie aus den Sterbematrikeln verschiedener Ortschaften hergeht, hatten die Blattern in unserer Gegend in den Jahren 1803/4 einige Todesopfer unter Kindern gefordert: Inningen 1803/2, Langerringen 1803/3, Großaitingen 1804/5, Oberottmarshausen 1804/3, Schwabmünchen 1804/13, Buchloe 1804/3. Am schwersten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl wurde der kleine Ort Straßberg 1803 heimgesucht. Dort waren 12 Todesopfer bei Kindern im Alter von einem halben bis zu 10 Jahren zu beklagen! Vielleicht hatte dieser Umstand zu dem positiven Impfstatus in Bobingen Anno 1804 geführt. (Kindersterblichkeit in Bobingen ist erst ab 1814 systematisch in den Matrikeln erfasst. In der Sterbematrikel 1814-1855 taucht die Todesursache "Blattern" oder "Pocken" nicht mehr auf. Die Kinder-Sterbematrikel Straßberg 1793-1815 verzeichnet erst ab Juli 1803 Todesursachen. Nach der Epidemie von 1803 ist hier nur noch ein einziges Kind im Alter von 2 Monaten im Februar 1811 an *Blattern* verstorben. Von 1814-1838 ist Straßberg wieder der Bobinger Matrikelführung zugeordnet.)

Fortschritte in der Impfkampagne wurden regelmäßig im Regierungsblatt publiziert, dann in Schulen und Kirchen vorgelesen, um damit die Vorbehalte der Bevölkerung gegen die Impfung zu verringern. Am 24. August 1805 berichtete das Regierungsblatt: *Im Landgerichte Schwabmünchen sind im Laufe dieses Jahres ... in allem 685 Kindern die Schutzblattern mit bestem Erfolg eingeimpft worden. Die noch übrigen wenigen Kinder werden im Laufe dieses Monats vacciniert.* Schwabmünchen hatte mit 242 Impfungen im Verhältnis zum Vorjahr deutlich aufgeholt.

### **Impfhindernisse**

Trotz aller Aufrufe, Aufklärung und Werbung konnte das gesteckte Ziel der Ausrottung der Pocken so nicht erreicht werden; zuviele Hindernisse lagen auf diesem Weg! Ein akribischer Bericht des Landgerichtsarztes Dr. Martin Schmid zur Schutzpockenimpfung im Physikatsbezirk Rosenheim von 1803-1816 listet die Probleme auf:

Abneigung gegen alles Neue, religiöser Irrwahn (auch befördert durch einzelne Priester), Starrsinn der Eltern, völlig falsche Vorstellungen von der Impfung und deren Folgen, unzureichend qualifiziertes Impfpersonal und damit verbundene misslungene Impfungen, Impfgegner, die mit absurden Gerüchten Leichtgläubige verunsicherten.

Unbelehrbarkeit, Starrsinn und Vorurteile traf Schmid vor allem *am Gebirge* an. Hier halfen weder traurige Erfahrungen, noch Belehrungen, noch Berichte über die Erfolge der Schutzimpfung.

### **Tragische Impfverweigerung im schwäbischen Obernefsried**

Auch in Schwaben gab es unbelehrbare Skeptiker, die mitunter einen hohen Preis dafür bezahlen mussten. Über einen dieser tragischen Fälle berichtete sichtlich berührt Pfarrer Johann Georg Strehler am 16. April 1806 in der Sterbematrikel Agawang:

*ein Kind von 3 Jahren des Peter Bihler von Obernefsried starb an den natürlichen Blattern, an dessen Tod die Lieblosigkeit, und der Eigensinn des Vaters Schuld ist, indem er ihm die Schutzblattern nicht einimpfen ließ.*

Der kleine Fridolin war am 6. März 1803 als achttes und letztes Kind des Kutschers und Tagelöhners Bihler (1759-1827) geboren worden. Von den vier Buben und Mädchen hatten laut Matrikeln lediglich zwei die Kindheit überlebt.

## **Bayerische Impfpflicht 1807**

Dem bayerischen Monarchen, seit dem 1. Januar 1806 König Maximilian I. Joseph, und seiner Regierung war mittlerweile klar geworden, dass mit Impfungen auf Basis der Freiwilligkeit bei einer Vielzahl von unbelehrbaren Impfskeptikern und - Gegnern das gesteckte Ziel *Ausrottung der natürlichen Blattern* nicht zu erreichen war. So kam es 1807 zur weltweit ersten Impfpflicht in Bayern.

Das neue Gesetz vom 26. August 1807 und seine Bestimmungen wurden im Detail im *Königlich Baierschen Regierungsblatt* vom 12. September 1807 veröffentlicht. In der Begründung wurden zwar *die ausgezeichneten Fortschritte der Schutzpocken-Impfung, so wie die rühmliche Bereitwilligkeit eines großen Theiles Unserer Unterthanen* gelobt, jedoch bemängelt, *wie viele Menschen noch aus Vorurtheil oder Indolenz [Gleichgültigkeit] auf diese große Wohlthat verzichten, und dadurch sowohl sich, als andere in Gefahr sezen.*

Nun mussten sämtliche Kinder, die mit dem 1. Juli eines Jahres das dritte Lebensjahr vollendet hatten, mit den Schutzblättern geimpft sein. Impferweigerer erwartete mit wenigen Ausnahmen pro Kind eine Geldstrafe von 1 bis 8 Gulden, je nach Vermögensstand. Das Strafmaß erhöhte sich stufenweise bis zum 12. Lebensjahr auf 4 bis 32 Gulden. Für ungeimpfte Kinder über 12 Jahren fiel diese Summe für jedes weitere Lebensjahr an. Im *Erforderungsfall* sollten die Strafgebühren mit *militärischer Exekution* vollzogen werden. Für Blattern-Erkrankte wurde eine vierwöchige Quarantäne angeordnet.

## **Impfscheine**

Jedes geimpfte Kind erhielt als Impfnachweis einen *Schutzpocken-Impfungs-Schein*, der vom Impfarzt 8 Tage später nach erfolgter Wirksamkeitsprüfung der Impfung ausgestellt wurde. Dieser Impfschein musste *bei der Aufnahme in die Schulen, bei der Annahme in eine Lehre, bei dem sogenannten Freisprechen, Meisterwerden und Heirathen, und so weiter in Zukunft jederzeit nachgewiesen werden.*

Pfarrer hatten Listen der impffähigen Kinder aus ihren Taufmatrikeln anzufertigen und an die Impfarzte weiterzugeben. Von den Kanzeln aus sollten die örtlichen Impftermine bekannt gegeben werden. Die Impfarzte wurden zur Führung von Impftabellen verpflichtet; so konnten bei einem Verlust von Impfscheinen beglaubigte Abschriften ausgestellt werden. Zu den Pflichten der Impfarzte gehörte auch, Atteste auszustellen, falls jemand nicht geimpft werden konnte. Die Schutzimpfungen waren für die Eltern kostenfrei.

## **Anstieg der allgemeinen Lebenserwartung**

Der bereits zitierte Arzt Schmid stellte fest, dass durch die Schutzpockenimpfung die hohe Kindersterblichkeit zurückgegangen, dadurch das durchschnittliche Lebensalter um wenigstens 3 Jahre angestiegen und infolgedessen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen war.

## **Unberechtigtes Entfernen von Blattern-Warntafeln**

Trotz Impfpflicht kam es auch in unserer Gegend später zu gelegentlichen Ausbrüchen. Das Augsburger Tagblatt berichtete z.B. am 8. Februar:

*Im Markte Bobingen existieren die Menschenblattern, welche Krankheit sich über 4 Häuser verbreitete, wo 8-10 Personen krank darnieder liegen. Vorsichtsmaßregeln bezüglich des Weiterumsichgreifens sind getroffen.*

Bereits Ende 1832 war im Erdgeschoss des Bobinger Gemeindehauses auf dem Areal des St. Felizitas-Kirchhofes auf Anordnung des königlichen Landgerichts ein *Krankenlokal* eingerichtet

worden. Es sollte vor allem bei Epidemien die Möglichkeit bieten, Erkrankte von der Öffentlichkeit getrennt zu behandeln. 1857 war das Krankenlokal in den Süden Bobingens (heute Lindauerstraße 31, AWO-Altenheim) verlegt worden.

An den 4 betroffenen Wohnhäusern wurden auf Anordnung des Bezirksamtes Augsburg Warntafeln mit der Aufschrift *Hier herrschen die Blattern* angebracht, u.a. auch an der Mittleren Mühle (Römerstr. 53). Müllermeister Egger hatte die Warntafel wohl als geschäftsschädigend angesehen und deshalb eigenmächtig entfernt. Das Königliche Bezirksgericht Augsburg ahndete dieses Vergehen am 21. August 1867 mit einer saftigen Geldstrafe von 40 Gulden (Ein Webergeselle aus Oberneufnach wurde 1870 für dasselbe Vergehen zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt!). Der Blatternausbruch in Bobingen von 1867 forderte ein Todesopfer: Am 6. Juni verstarb der 66-jährige Simon Wildegger in seiner Halbsölde mit der alten Hausnummer 63 (heute Singoldanger 22). 1801 geboren, war er vermutlich als Kind nicht gegen Blattern geimpft worden.

### **Deutsche und weltweite Impfpflicht gegen Pocken**

Über 180.000 Menschen starben 1870 und 1873 bei Pockenepidemien in Deutschland. Dies führte 1874 zum Deutschen Reichsimpfgesetz, das alle Kinder von einem bis 12 Jahren für impfpflichtig erklärte. Zuletzt wurde auf Drängen der Weltgesundheitsorganisation 1967 eine weltweite Impfpflicht gegen Pocken eingeführt. Seit etwa 1980 gelten die Pocken als ausgerottet, letztendlich ein Erfolg, der auf die Entdeckung des britischen Arztes Jenner und den unerschütterlichen Glauben verantwortungsbewusster Staatsführer an den Nutzen einer Schutzimpfung, verbunden mit deren konsequenter Durchsetzung, zurückgeht.

Franz Xaver Holzhauser, Dezember 2021